

Verhütung der Einschleppung durch gärtnerische Erzeugnisse

Dritte Verordnung
zur Abwehr des Kartoffelfäfers

Ausdehnung der Einfuhrbeschränkung auf Belgien und Luxemburg

Deutschland steht seit Jahr und Tag in einem heftigen Auseinanderstreit gegen den Kartoffelfäfer. Den ersten Einfall des Schädlings in Westdeutschland im Jahre 1935 hat neue Einbrüche im Saarland, der Rheinprovinz und Baden im Jahre 1937 gefolgt. Maßnahmen in die Bekämpfung in großzügiger Weise aufgenommen worden.

Wenn Deutschland bis zum Jahre 1938, also bis zu dem Zeitpunkt vom Kartoffelfäfer verdeckt blieb, zu dem er ganz Frankreich verdeckt hatte und unmittelbar vor der deutschen Grenze stand, so ist dies in erster Linie den starken Abwehrmaßnahmen zu danken, die Deutschland ebenso wie andere Länder im Jahre 1932 gegen seine Einschleppung ergriffen hatte. Diese Maßnahmen erstreckten sich auf die rostlose, das ganze Jahr weissame Einschüpfung für Erzeugnisse und Pflanzen, die vom Süden herabstehen werden oder mit deren Transport Erde als Träger der Puppen und überwinternden Fäfer verbracht werden kann, und auf eine weitreichende Einfuhrbeschränkung für gärtnerische Erzeugnisse während der Sommermonate.

Die Tatsache, daß innerhalb der Fäfer auch in Deutschland selbst geschlagen ist, kann keine Entschuldigung sein, die Maßnahmen, die zur Abwehr seiner Einschleppung getroffen worden sind, aufzuheben. Denn damit würde die Gefahr daraus bestehen, daß durch die Einfuhr beschädigte Sendungen zu den Seehäfen im Westen des Reiches auch noch Verschwendungen im Innern des Landes oder im Osten treten könnten. Wohl aber wird, nachdem die mit der harten Ausbreitung des Schädlings selbst einhergehende Hochzeit seiner Biologie und die Möglichkeiten seiner Ausbreitung studiert hat, eine gewisse Erzielung in manchen der j. B. erlaubten Sperrmaßnahmen eintreten können. Außerdem werden die beschädigenden Bestimmungen nunmehr auch gegenüber Belgien und Luxemburg in Kraft zu treten sein, da innerhalb beide Länder in ihrem ganzen Umfang vom Kartoffelfäfer besetzt worden sind.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat daher unter Aufhebung der im Jahre 1932 getroffenen Bestimmungen eine neue Verordnung zur Verhütung der Einschleppung des Kartoffelfäfers erlassen, durch die die Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln, Tomaten und Auberginen, von dekorativen Gemüsen mit und ohne Erdbeeren (Blumenschulerzeugnissen, Topfpflanzen), von unterirdischen Knollen und Zweigen, von Blättern und anderen unterirdischen Teilen von Gemüsen (z. B. Spargel, Pilze, Karotten, Knoblauch, Schwarzwurzel) für die Dauer des ganzen Jahres aus Frankreich, Belgien und Luxemburg verboten wird. Das im Jahre 1932 eingeschrockte Einschlußverbot für Erdbeeren ist aufgehoben worden, nachdem die Fortschreibung einschließlich der Einschleppung getroffen worden ist, so daß sich sowohl für den Pächter als auch für den Verpächter unangenehme rechtliche Folgen ergeben können.

Aus diesem kurzen Hinweis ist zu erschließen, wie wichtig für jeden einzelnen Pächter oder Verpächter die genaue Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen ist. Welch eine Menge von Zweifelsfragen können auftauchen, die ohne Anleitung nicht zu lösen sind. Sind alle Pachtverträge genehmigungspflichtig? Wer muß den Pachtvertrag einreichen? Wer ist Genehmigungsberechtigt? Wie groß darf das Grundstück sein, um genehmigungsfrei zu bleiben? Wann kann die Genehmigung verhängt werden? Bei wem ist die Beschwerde über die Verjährung einzurichten? In welcher Form muß die Beschwerde erfolgen? Kann die Genehmigungsbehörde auch den Pachtvertrag herabsetzen? Welches ist die Aufgabe des Kreisbauernführers bei der Rüfung der Anträge? Wie ist es bei Verjährung von Rechtsakten? Alles Fragen, die im Rahmen eines Artikels nicht beantwortet werden können, die aber stark sind, was das wesentliche ist, maßgebende Antwort finden in der Schrift:

„... als unterirdische Teile von Pflanzen nicht während des ganzen Jahres geerntet werden...“ wird während der Zeit vom 1. April bis zum 14. November nur unter der Vorauflage zugelassen, daß die Erzeugnisse an einem Ort gemacht sind, der weniger als 50 km vom nächsten Kartoffelfäferschäden entfernt ist, und daß die Sendungen von einem entsprechenden, formularmäßig vorgeschriebenen Zeugnis des amtlichen Pflanzenschutzamtes des Ursprungslandes begleitet sind. Die Bestim-

mungen für die Einfuhr von Gemüse und Blumen sind in zweiterlei Diminutiv erleichtert worden; einmal ist die Sperrzone in Anpassung an die für die westdeutschen Kartoffelfäferschäden ergangenen ausfuhrverbefreienden Bestimmungen von 500 km auf 50 km verringernt worden. Ferner ist die Zeit der bedingten Einfuhr im Frühjahr um 14 Tage hinausgezogen worden, so daß sie jetzt am 1. April wirksam wird. Diese Erleichterung war geboten, nachdem die Forschung ergeben hatte, daß der Fäfer im allgemeinen nicht vor dem 1. April die Winterquartiere verläßt, seine Einschleppung mit Sendungen vor dem 1. April daher nicht möglich ist. Auch für die Durchfahrt von frischem Gemüse und von Blumen sollen unter bestimmten Voraussetzungen (Art der Verpackung) Erleichterungen gegeben werden.

Obst und Walnussbäume werden von den Bestimmungen der Verordnung nicht betroffen.

Ministerialrat Ludwig Schuster.

Erläuterung der Grundstücks-Verkehrsbelehrung

Pachtverträge müssen genehmigt werden

Doch Pachtverträge genehmigungspflichtig sind, ist an sich nichts Neues, die Genehmigungspflicht besteht bereits aus Gründen der Bundesförderung vom 15. März 1918. Dies ist aber in der Vergangenheit nicht immer beachtet worden. Nach Erlass der Grundstücks-Verkehrsbelehrung vom 26. Januar 1937 legen Vermaltungsbüro und Reichsbaudienst aus der Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschriften entscheidende Wert. Jeder Pachtvertrag über ein landwirtschaftliches Grundstück bestimmter Größe muß zur Genehmigung der zuständigen Behörde eingereicht werden. Das gilt gleicherweise für Abänderung und Verlängerung bestehender Pachtverträge. Das ist auch nachträglich notwendig für bereits lange Zeit laufende Pachtverträge, die aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Genehmigung eingereicht wurden.

Wenn dieser Vorschrift nicht genügt wird, machen Pächter und Verpächter Strafarrest, da die neue Grundstücks-Verkehrsbelehrung empfindliche Geld- oder Freiheitsstrafen für alle vorseht, die ein Pachtverhältnis aufrecht erhalten, ohne daß es die behördliche Genehmigung gefunden hat. Ganz noch wichtiger ist über die Tatsache, daß ein nicht genehmigter Pachtvertrag rechtswirksam ist, so daß sich sowohl für den Pächter als auch für den Verpächter unangenehme rechtliche Folgen ergeben können.

Aus diesem kurzen Hinweis ist zu erschließen, wie wichtig für jeden einzelnen Pächter oder Verpächter die genaue Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen ist. Welch eine Menge von Zweifelsfragen können auftauchen, die ohne Anleitung nicht zu lösen sind. Sind alle Pachtverträge genehmigungspflichtig? Wer muß den Pachtvertrag einreichen? Wer ist Genehmigungsberechtigt? Wie groß darf das Grundstück sein, um genehmigungsfrei zu bleiben? Wann kann die Genehmigung verhängt werden? Bei wem ist die Beschwerde über die Verjährung einzurichten? In welcher Form muß die Beschwerde erfolgen? Kann die Genehmigungsbehörde auch den Pachtvertrag herabsetzen? Welches ist die Aufgabe des Kreisbauernführers bei der Rüfung der Anträge? Wie ist es bei Verjährung von Rechtsakten? Alles Fragen, die im Rahmen eines Artikels nicht beantwortet werden können, die aber stark sind, was das wesentliche ist, maßgebende Antwort finden in der Schrift:

Der ländliche Grundstücksvertrag, insbesondere die Grundstücks-Verkehrsbelehrung vom 26. Januar 1937 von Staatsminister a. D. Ministerialdirektor Niede und Ministerialrat Dr. Freiherr von Mantzlfeld, mit einem Beilettwort des Reichs- und Reichslandwirten Ministers für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsbauernführers R. Wallner Darre, erscheint in diesen Tagen in der Reichslandverlags-Ges. m. b. H., Berlin S 11, Preis RM 3,50. Die Verfasser, die das Buch aus der Praxis für die Praxis geschrieben haben, sind besonders berufen, die Erklärung der Grundstücks-Verkehrsbelehrung, die sie selbst an der Annahme des Gesetzes vom 26. Januar 1937 führend beteiligt waren. Das Buch ist auch für jeden Bürger wertvoll, insbesondere gehört es wegen seiner grundlegenden Bedeutung für die Pachtverhältnisse in die Hand eines jeden Pächters und Verpächters.

12 Mill. Kilo Walderdbeeren aus der Bayerischen Ostmark

Bayern erfreut sich heuer wieder einer guten Heidelbeerennte. In Oberbayern sind die Heidelbeeren namentlich in der waldbreiten Gegend von Wasserburg am Inn, Ruhpolding und Burgauheim sehr beliebt. Ein anderes bayrisches Erzeugnis liegt in Unterfranken und Mittelfranken, in den Gebirgswaldungen des Steigerwalds und des Franconischen Juras. Die ergiebigen Heidelbeergebiete sind jedoch der Bayerische Wald, das Hirschbergergebirge und der Franconwald. Hier in der Bayerischen Ostmark führt die Reichsbahndirektion Regensburg zur raschen Belöhnung der gesammelten Beeren einen wohldurchdachten Schnellautowerke durch. In den Hauptversandgebieten bei Plattling, Eichstätt, Grafenau, Haibühl, Haunzenberg, Kallenberg, Deggendorf, die ganze Böhmerwald, Waldmünchen, Lam und Viechtach entlang, sowie auf der Strecke Robburg-Schönsee, Regensburg-Hallenstein und im Hirschbergergebirge in der Gegend von Neuengronau werden besondere Beerenzüge zumengestellt. Bis ins Rheinland und ins Ruhrgebiet gehen die Beerenzüge, aber auch die Schwäbisch-Württemberg, Baden, die Pfalz und das Saar-

gebiet, Mittel- und Norddeutschland, vor allem Leipzig, Berlin, Hamburg und Bremen, sowie das sächsische und schlesische Industriegebiet sind gute Absatzmärkte. Welch große Aufmerksamkeit dieser Beerenverkehr bei einer guten Ernte annimmt, beweist die Tatsache, daß täglich bis zu 250 Wagen hierfür im Bereich der Reichsbahndirektion Regensburg zur Verfügung gestellt werden müssen. Im vorigen Jahr sind insgesamt fast 6000 Wagen bereitgestellt worden, die durchschnittlich 2000 Kilo Beeren enthielten. Fast 12 Millionen Kilo Walderbeeren werden also aus der Bayerischen Ostmark hinaus in die deutschen Großstädte.

Reichsbeihilfen für Grünlandumbruch

In den Richtlinien für die Förderung von Beihilfen für die Erweiterung des Grünlandes, die in einem Anhänger des Reichs- und Reichslandwirtschaftsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 13. März 1937 veröffentlicht waren, war für den Grünlandumbau und Weide- und Weizen-einsaatung für die Zeit vom 18. Oktober 1936 bis 1. April 1938 eine Beihilfe von durchschnittlich 100,- RM je ha vorgesehen worden. Dabei sollen Abweichungen nach oben oder unten möglich sein, jedoch soll ein Sach von 80,- RM je ha nicht unterschritten werden. In einer Änderung zu diesen Richtlinien, die jetzt im Reichsministerialblatt der landwirtschaftlichen Verwaltung Nr. 31 vom 24. April 1937 veröffentlicht wird, heißt es, daß der Mindestsatz von 80,- RM je ha nicht unterschritten werden darf.

Das Einschlagen von Walnussbäumen verboten

Dem Winter 1928/29 ist der größte Bestand unserer Walnussbäume zum Opfer gefallen. Der Ausfall der erstickten Bäume konnte bis jetzt noch durch Neupflanzungen gedeckt werden. Um den Bestand deutscher Walnussbäume durch unsinniges Abholzen nicht noch weiter zu gefährden, verbietet der Reichslandwirtschaft durch die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauverbände das Fällen und die sonstige Beteiligung von Walnussbäumen an landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücken, die in 1,00 m Höhe einen Durchmesser von weniger als 45 cm haben. Nur in besonderen Fällen kann der Vorstand des zuständigen Gartenbauverbands auf Antrag Ausnahmen gestatten. Die Anordnung enthält ferner, daß für jeden auf einem gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Grundstück gesädeten oder sonstwie beschädigten Walnussbaum ein neuer Walnussbaum geplant werden muß, auch dann, wenn der bestohte Walnussbaum einen ergrößerten Durchmesser als 45 cm in 1,00 m Höhe hatte.

Die Befreiungen des Reichslandwirtschaftsverbandes betreffen den deutschen Walnussbaum auf seiner Grundlage aufzubauen, d. h. für die Vermehrung solch für die Aushaft oder das Veredeln, nur Saatgut bzw. Edelzüchter von Bäumen zu verwenden, die sich durch große Widerstandsfähigkeit gegen Frost und durch gute Erträge hochwertiger Nüsse ausgezeichnet haben. Damit der Verbraucher in den Bezirken hoher Qualität Bäume bekommt, wird in der Anordnung besonders darauf hingewiesen, daß Erzapfplanungen von Walnussbäumen unter Verwendung des vom zuständigen Gartenbauverbands empfohlenen Platzmaterials vorgenommen sind.

Politische Wochenschau

Im Spiegel der Reichsfinanzen.

Man kann heute an amtlichen und privaten Statistiken, Berichten und Untersuchungen durchblättern, was man will, immer gelingen sie uns den unzähligen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen Deutschlands, seit der Wende zu Beginn des Jahres 1933. Besonders deutlich wird diese Entwicklung im Spiegel der Reichsfinanzen, die ja in manche Rückschlüsse auf die einzelnen Wirtschaftszweige und auf die Lebenshaltung im allgemeinen zu lassen. Überzeugend z. B. die Kurve des Anstiegs des Arbeitsaufkommens, das sich auf Grund der Entwicklung des Ertrages der Rohstoffe und der Einkommensteuer und auf Grund der Statistik der Kaufmänner mit unverlässlicher Sicherheit ermitteln läßt. Für die Zeit 1932/33 wurde das Arbeitsaufkommen auf 26,7 Milliarden festgestellt. Anschließend aber ist es von Jahr zu Jahr um 2 bis 3 Milliarden Reichsmark gestiegen und erreichte für 1936 eine Höhe von über 35 Milliarden Reichsmark. Schon heute steht fest, daß der Anstieg im laufenden Jahr noch stärker sein wird, wie aus der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage und aus den bisher möglichen Teilüberzeugungen zu erkennen ist. Diese Steigerung des Arbeitsaufkommens ist nicht nur durch die Wiederentstehung von Arbeitsplätzen in den Arbeitsprojekten zu erklären, auch nicht durch den natürlichen Anzuwach von jungen Arbeitskräften. Die Entwicklung läuft vielmehr darin, daß auch die Wohn- und Gehälter im einzelnen eine Steigerung erfahren haben. Auch die Verdauungskosten lassen die Steigerung der Lebenshaltung erkennen. So brachte die Lebensmittel im Jahre 1933 etwa 500 Millionen Reichsmark, im Jahre 1936 aber schon 602 Millionen Reichsmark. Dasselbe ist gerade der härtere Verdauung nicht unbedingt lebensnotwendiger Güter ein Beispiel für die allgemeine Verbesserung der Lebenshaltung, weil höhere Einkünfte in den breiteren Bevölkerungsschichten erst zu einer Erhöhung der Ausgaben für Lebensmittel führen und dann erst die weniger wichtigen Güter härter verbraucht werden.

Überzeugend werden für manchen darüber hinaus die Zahlen sein, die die allgemeine Steigerung der deutschen Wirtschaftskraft kennzeichnen. So ist die Kohlenerzeugung heute nicht höher als 1929, sie übertrifft sogar die Erzeugung des Jahres 1913. Dasselbe mag man noch betrachten, doch damals die Energiegewinnung mit Hilfe der Weltkrise weniger ausgebootet war als heute. Ebenso ist die Rohölproduktion heute größer als 1929

wie früher und höher. Für und Deutsche hat dieser Streitfall nun darum besonderes Interesse, weil die Entscheidungen im Balduinstein für das Wohl und Wese von mehreren tausend Deutschen bestimmd sein werden. Schärfere Anstrengungen schwäbischer Bauern sind es, die nach dem englischen Modell fallen würden. Um das Jahr 1870 sind die Vorhaben dieser Bauern unter der Führung eines Theologen Hoffmann nach Palästina ausgemobert, getrieben von gewissen religiösen Vorstellungen, die nur aus der ganzen göttlichen Situation der damaligen Zeit gelliert werden können. Die deutschen Siedlungsbauern waren bald — wie es oft in der Geschichte der Kolonisation — die entscheidenden Träger des Fortschritts. Die deutschen Hölzer waren in den Jahren die eigentlichen Siedlungswirtschaften des Landes. Und wenn wir heute so oft von der Güte der Jaffa-Kastanien hören, dann liegt wir uns bewußt, daß ihre Zukunft diesen deutschen Bauern in Palästina zu danken ist.

Diese Bauern also — es sind etwa 1000 bis 5000, und dazu auch heute noch mehr Reichsdeutsche — sollen nach dem britischen Siedlungsplan zum zukünftigen jüdischen Staat gehören! Zu den Arabern haben die Deutschen seit sicherer Zeit keinen Kontakt gehabt, obwohl sie sich nur mit Jesaja beschäftigen sollen, wie es ja auch ihre eigentliche Aufgabe ist. In Deutschland kann jeder nach seiner Kosten lebend werden, und die jüdische Tätigkeit der Kirche ist in jeder Weise geschützt. Aber — Finger von den Dingen, die allein die Bewegung und dem Staat etwas angehen!

Eine verteilte Rechnung

Das Wettrennen zwischen den Preisen und den Löhnen, in den meisten Staaten das schwerste Problem der Wirtschaftspolitik, hat für Deutschland keine Gesetz. Maßnahmen zur Marktordnung, Heißpreiszölle, Preisstopverordnungen jagen dafür, daß die Stabilität der Lebenshaltung nicht nur gewahrt bleibt, sondern sich von Monat zu Monat erhöht. Das gegenwärtige Beispiel liefert heute Frankreich, wo die jog. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht. Aber hat die Regierung Gouenouw ebenfalls Heißpreiszölle mit schweren Strafen belegt, ohne allerdings die Vereinigung der Lebenshaltung abzutrennen zu können. Das erste Beispiel dieser Vollzettel ist die jug. Vollzettel durch allerlei „Experimente“ die Ungleichheit marxistischer Wirtschaftspraktiken zu demonstrieren sucht